

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
-Kommunalaufsicht-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Dezernat 2

Auskunft erteilt Frau Pflaumann
Telefon 0228 - 95 44-179
E-Mail beate.pflaumann@wachtberg.de
Zimmer 107
Zeichen BM *ab. 20.12.2024*
Datum 19.12.2024

Durchgeführte Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahre 2024 gem. § 105 GO NRW

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0
Telefax: (0228) 95 44-123
E-Mail: zentrale@wachtberg.de
Internet: www.wachtberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat gem. § 105 Gemeindeordnung NRW für die Jahre 2017-2021 folgende Bereiche der Gemeinde Wachtberg geprüft bzw. Berichte erstellt:

- Finanzen der Gemeinde Wachtberg
- Vergaben der Gemeinde Wachtberg
- IT an Schulen der der Gemeinde Wachtberg
- Friedhofswesen der Gemeinde Wachtberg
- Ordnungsbehördliche Bestattungen der Gemeinde Wachtberg.

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminvereinbarung möglich

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Berkum Rathaus
856, 857, 880
Haltestelle Berkum EKZ
880, 881

Bankverbindungen
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE73 3706 9520 5601 3200 12
BIC: GENODED1RST

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 000177
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Euskirchen
IBAN: DE59 3826 0082 2500 2900 24
BIC: GENODED1EVB

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.08.2024 waren Vertreter der GPA anwesend und erläuterten die Prüfberichte. Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, hat der Rat der Gemeinde Wachtberg in seiner Sitzung am 17.12.2024, die der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahmen zu den in den Berichten getroffene Empfehlungen und Feststellungen, gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die beschlossenen Stellungnahmen zu den Empfehlungen und Feststellungen der GPA aus den Prüfberichten sind dem Anschreiben beigelegt. Der Auszug aus der Niederschrift wird nachgereicht.



Ortschaften
Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf,
Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf,
Holzem, Ließem, Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrighoven),
Pech, Villip (mit Villiprott), Werth-
hoven und Züllighoven

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pflaumann unter der Nummer 0228/9544-179 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Swen Christian
Beigeordneter



Anlage

- Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zu der für die Jahre 207-2021 durchgeführten Prüfung.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024
Beratung im RPA der Gemeinde Wachtberg am 21. August 2024

Finanzen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
F1	Haushaltssteuerung	58	Der Gemeinde Wachtberg gelingt es überwiegend nicht ihre Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die Verbesserungen bei den tatsächlichen Jahresergebnissen 2018 und 2021 gehen stattdessen auf die konjunkturenfalligen und nicht steuerbaren Erträge aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus Einkommensteuer zurück. Von einer weiteren positiven Entwicklung dieser Steuererträge kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Der kommunale Handlungsspielraum sinkt und wird vermehrt durch steigende Aufwendungen bei den sozialen Pflichtaufgaben bestimmt.	Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre ständige Aufgabenkritik intensivieren und eine dauernde Haushaltskonsolidierung betreiben.	In der Ratssitzung am 07.03.2024 (während der Prüfungstätigkeit der GPA) wurden unter Top „Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 KomHVO NRW und Einsparvorschläge zur Haushaltskonsolidierung“ folgende Maßnahmen beschlossen: Längerfristige Maßnahmen: 1. Gebäudesanierungen werden mit dem Ziel der Klimaneutralität durchgeführt und zusätzlich die Bewirtschaftungskosten zu senken. 2. Ständige Überprüfung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel Synergien zu nutzen. 3. Überprüfung der Auslagerung von Verwaltungseinheiten mit dem Ziel der Kostenminimierung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
					4. Beschränkung von Investitionskrediten für Maßnahmen, die auf eine langfristige Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind bzw. sich amortisieren. 5. Ausweisung neuer Baugelände zur Einnahmesicherung unter Einarbeitung der Ergebnisse des Baulandmanagements. 6. Ausweisung neuer Gewerbegebiete zur Einnahmesicherung unter Einarbeitung der Ergebnisse des Baulandmanagements. Kurzfristige Maßnahmen: 1. Weiterhin Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in gesetzlich zulässiger Höhe. 2. Erhöhung Hallenbadgebühren zur Senkung des Defizits. 3. Durch personelle Besetzung der Kostenrechnung, Überprüfung aller Gebühren und Beiträge mit dem Ziel der Anpassung. 4. Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen nur in Höhe der Realisierung. 5. Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen in unumgänglicher Höhe.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
					z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil... 6. Deckelung der Einrichtungen/investitionen für Schulen. Die Maßnahmen lt. Maßnahmenkatalog der GPA NRW 2020, die auf die Gemeinde Wachtberg anwendbar sind, wurden in vergangenen Haushalten bereits umgesetzt.
F2	Haushaltssteuerung	61	Der Gemeinde Wachtberg liegen nur teilweise aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung vor. Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und der Feststellung der Jahresabschlüsse hält die Gemeinde nicht ein.	Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Gemeinde Wachtberg die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Feststellung der Jahresabschlüsse einhalten. Die Gemeinde Wachtberg sollte die dem Budgetbericht zu Grunde liegenden Prognosewerte regelmäßig überprüfen. Sie sollte diese sofern notwendig im Verlauf des Haushaltsjahres in allen Prognosebereichen konsequent anpassen und bei erkennbaren Abweichungen zu den Planansätzen in ihren Bericht mitaufnehmen. Der Rat sollte anhand eines solchen Budgetberichts regelmäßig informiert werden.	Die Gemeinde Wachtberg ist bemüht, die Fristen zukünftig einzuhalten.
F3	Haushaltssteuerung	63	Die Gemeinde Wachtberg überträgt im Bereich der investiven Auszahlungen vergleichsweise viele Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie nimmt diese Auszahlungsermächtigungen allerdings nur zu durchschnittlich 25 Prozent in Anspruch. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten	Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre Veranschlagungspraxis kritisch überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr	Die Budgetberichte entsprechen den beschlossenen Vorgaben der politischen Gremien. In der Ratssitzung am 07.03.2024 (während der Prüfungstätigkeit der GPA) wurden unter Top „Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 KomHVO NRW und Einsparvorschläge zur

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
			somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	realistisch möglich ist. Die Gemeinde sollte ihre Ermächtigungsübertragungen nach Abschluss der Maßnahmen wieder möglichst gering halten, um den Haushalt transparent zu gestalten.	z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F4	Haushaltssteuerung	67	Die Gemeinde Wachtberg akquiriert ihre Fördermittel dezentral. Sie hat bisher keine strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln schriftlich festgelegt. Es fehlt noch an verbindlichen Prozessen zur Fördermittelrecherche.	Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln verschriftlichen, um mehr Verbindlichkeit zu schaffen. Notwendige Verfahrensabläufe und Standards sollte sie in einer Dienstanweisung oder Richtlinien einbeziehen.	Eine entsprechende Dienstanweisung wird erarbeitet.
F5	Haushaltssteuerung	68	Die Fördermittelbewirtschaftung erfolgt bei der Gemeinde Wachtberg dezentral. Ein förderbezogenes Controlling und hierauf aufbauendes Berichtswesen besteht derzeit nur eingeschränkt. Es besteht Optimierungsbedarf bei der Bewirtschaftung der Fördermittel.	Die Gemeinde Wachtberg sollte sich mittels einer zentralen Datei zur Verwaltung von Fördermitteln einen Gesamtüberblick verschaffen. Diese sollte auch Angaben zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein förderbezogenes Controlling mit Berichtswesen einrichten. Entscheidungsträger sollten neben den Planabweichungen regelmäßig über abgeschlossene, laufende und zukünftig geplante Fördermaßnahmen informiert werden.	Entsprechendes Personal steht zu diesem Zweck nicht zur Verfügung. Ein Controlling ergibt sich derzeit aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln und die Darstellung des Ergebnisses in der Jahresrechnung.
F6	Haushaltssteuerung	69	Die Gemeinde Wachtberg holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsbefugnisse. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	Die Gemeinde Wachtberg sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte auch die Höhe der Kredite festlegen.	Eine entsprechende Dienstanweisung wird erarbeitet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
				lungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrenregeln beispielsweise in einer Dienststanweisung oder Richtlinie festhalten.	
F7	Haushaltsteuerung	71	Die Gemeinde Wachtberg hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	Die Gemeinde Wachtberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Sie kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienststanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Erarbeitung einer Dienststanweisung zum Anlagemanagement ist aus Sicht der Verwaltung nachrangig zu bearbeiten, da die Gemeinde sich permanent mit ca. 25 Mio. € im Kassenkredit befindet.

Vergabe:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Organisation des Vergabewesens	83	Die Gemeinde Wachtberg verfügt seit September 2022 über eine zentrale Vergabestelle. Die Vergabedienststanweisung ist vergleichsweise aktuell. Sie weist jedoch noch einiges Optimierungspotenzial auf.	Die neue Vergabestelle muss personell ausreichend ausgestattet sein. Für die umfangreichen, regulären Arbeiten in einer Vergabestelle muss insbesondere für die Schriftführung bei Submissionen, für Vertretungsfälle sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips Personal vorhanden sein.	Für den Bereich Vergabe ist derzeit ein Vollzeitstelle eingerichtet. Um keine zusätzlichen Personalkosten zu verursachen, ist es organisatorisch angedacht, dass die Kostenrechnerin zukünftig die Submissionen mit durchführt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
				Die gpaNRW befürwortet den Einsatz eines Vergabemanagementsystems in Wachtberg, denn es unterstützt die Gemeinde beim weiteren Digitalausbau im Zusammenhang mit der Optimierung des Vergabewesens. Die Gemeinde sollte eine Informationsveranstaltung eines in Frage kommenden Softwareanbieters oder andere Kommunen besuchen, die das Instrument bereits nutzen, ein Angebot für die notwendige Anzahl an Lizenzen einholen und zeitnah eine Entscheidung herbeiführen.	Softwareauswahlverfahren werden aufgrund ihrer Komplexität für die Gemeinde Wachtberg von der regio.it durchgeführt. Die Vergabestelle wird daher mit der regio.it Kontakt aufnehmen, um ein bereits im Einsatz befindliches Verfahren in Augenschein zu nehmen.
				Die Gemeinde Wachtberg sollte der neuen ZVS weitere Aufgaben zuteilen, um die Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen von der Auftragsabwicklung zu trennen und die Fachbereiche zu entlasten. Diese Aufgaben sollten in der überarbeiteten Vergabedienstanweisung aufgeführt werden.	Zusätzliche Aufgaben werden übernommen, soweit die Stellenbesetzung der Vergabestelle dies zulässt. Die überarbeitete Vergabedienstanweisung wurde bereits bis zu Unterschriftsreife vorbereitet.
				Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre Vergabedienstanweisung wie geplant überarbeiten. Die Regelungen hinsichtlich der Aufgaben der ZVS und der Abgrenzung zur Bedarfsstelle sollten angepasst und ergänzt werden. Nach Festsetzung der neuen Schwellenwerte durch die EU ist Anfang des Jahres 2024 ein geeigneter Zeitpunkt.	Die überarbeitete Vergabedienstanweisung wurde bereits bis zu Unterschriftsreife vorbereitet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F2	Organisation des Vergabewesens	90	Die Gemeinde Wachtberg hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Gemeinde bisher nicht. Es erfolgt keine kontinuierliche und unabhängige fachliche Begleitung oder Überwachung der Verfahren.	Die Gemeinde Wachtberg sollte zur vergaberechtlichen Begleitung und bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung schaffen. Die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW kann dafür eine Möglichkeit sein.	Die Einrichtung einer Prüfungsstelle ist aufgrund der zusätzlich entstehenden Personalkosten nicht angedacht.
F3	Allgemeine Korruptionsprävention	92	Die Gemeinde Wachtberg hat noch nicht alle Vorgaben aus dem KorruptionsbG umgesetzt. Damit verstößt die Gemeinde gegen die derzeitige Rechtslage. Die Gemeinde hat schriftlich zugesichert, dass die bereits erarbeitete Dienstabweisung zur Korruptionsprävention in Kraft gesetzt wird und die gesetzlichen Bestimmungen zukünftig eingehalten werden.	Die Gemeinde Wachtberg muss alle Vorgaben des neuen KorruptionsbG zur Vermeidung von Korruption beachten, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.	Eine entsprechende Dienstabweisung Vergabe wurde bereits in Kraft gesetzt und eine Korruptionsbeauftragte bestellt.
				Die Gemeinde Wachtberg muss zeitnah die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze sowie Maßnahmen zur Prävention festlegen, um § 10 KorruptionsbG umzusetzen. Dabei sollte die Gemeinde die Bediensteten möglichst aktiv einbeziehen. Es bietet sich das Instrument einer Risiko- und Gefährdungsanalyse an.	Die Festlegung der besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze gem. § 10 KorruptionsbG ist derzeit in Bearbeitung.
F4	Nachtragswesen	99	Die Vergabeliste der gpaNRW wurde unvollständig ausgefüllt. Die Gemeinde Wachtberg hat nicht ausreichend Vergabemaßnahmen angegeben, um die prozentuale Abweichung der Abrech-	Die Gemeinde Wachtberg muss sicherstellen, dass die Ablagen und Dokumentationen auch nach dem Weggang von zuständigen Personen abrufbar sind. Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßig	Das Ablage- und Dokumentationssystem wurde bereits angepasst. Eine weitere Verbesserung erfolgt spätestens nach Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
			nungssummen von den Auftragswerten in den interkommunalen Vergleich stellen zu können. Bei den mitgeteilten Maßnahmen werden teilweise sehr hohe Abweichungen vom Auftragswert ausgewiesen. Die Gründe liegen in vielen Über- und Unterschreitungen der Auftragswerte.	hohem Aufwand beibringen zu können muss vermieden werden.	
				Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Gemeinde Wachtberg nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Bauprojekte nutzen.	Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert werden grundsätzlich geprüft und bei einer genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitung den Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
F5	Nachtragswesen	102	Die Gemeinde Wachtberg verfügt in ihrer Vergabedienstleistungsverordnung über wenige schriftliche Regelungen für die vergaberechtliche Behandlung von Nachträgen und Auftragsänderungen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet bisher nicht statt.	Die Bedarfsstellen sollten nicht allein darüber entscheiden, ob die Auftragsänderung oder der Nachtrag einer vergaberrechtlichen Behandlung bedarf und ob eventuell neu ausgeschrieben werden muss. Entsprechende Regelungen sollten in der neuen Vergabedienstleistungsverordnung im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZVS und überarbeiteten Aufgabenbenennung aufgestellt werden.	Regelungen zum Nachtragswesen wurden in der neuen Vergabedienstleistungsverordnung aufgenommen.
				Die Gemeinde Wachtberg sollte die erforderlichen Auftragsänderungen und Nachträge systematisch auswerten und ein Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.	Es wird geprüft, wo der Aufbau eines Nachtragsmanagements sinnvoller Weise anzusetzen ist (Fachbereich 65 oder 70).

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F6	Maßnahmenbetrachtung	107	Die Gemeinde Wachtberg hat mit der Durchführung der Baumaßnahme Parkplatz Feuerwache Villip mehrfach gegen das Vergaberecht verstoßen. Ein Direktauftrag in Höhe von über 44.000 Euro netto ist weder nach den Kommunalen Vergabegrundsätzen NRW noch nach der Vergabebienstandweisung der Gemeinde Wachtberg zulässig. Des Weiteren fehlen Unterlagen, die der § 20 VOB/A „Dokumentation, Informationspflicht“ vorschreibt.		Bei der Vergabe wurde nicht das korrekte Verfahren gewählt. Für den Auftrag hätte eine freihändige Vergabe gewählt werden müssen. Zur Sicherstellung korrekter Vergabeverfahren wird eine enge Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Zentralen Vergabestelle (ZVG) als Unterstützung und Kontrollinstanz etabliert. Die dringende Notwendigkeit der zusätzlichen Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus Villip, bedingt durch bauliche Erweiterungen und Fahrzeugerneuerungen zwischen 2018 und 2020, rechtfertigt die rasche Umsetzung der Baumaßnahme. Die Verwaltung wurde seitens der Feuerwehr auf die Dringlichkeit hingewiesen und aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Firmen wurden seinerzeit bereits für die Gemeinde tätige Firmen herangezogen. Künftig wird die ZVG in den Prozess eingebunden, um eine korrekte Dokumentation gemäß § 20 VOB/A sicherzustellen und Fehler zu vermeiden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F7	Maßnahmenbetrachtung	109	Die Gemeinde Wachtberg konnte nicht alle erforderlichen Unterlagen für die Maßnahmenbetrachtung vorlegen und begeht damit einen Rechtsverstoß. Es fehlten ein vollständiger Vergabevermerk und die ex-post-Information gemäß § 20 VOB/A. Die neue ZVS und die in Kürze überarbeitete Vergabedienstleistung tragen zukünftig zur Verbesserung der Durchführung von Vergabemaßnahmen bei.		Die Überarbeitung der Dienstleistung ist bereits erfolgt. Die Verbesserung des Vergabevermerks ist in Bearbeitung.

IT an Schulen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F1	IT an Schulen	115	Die Gemeinde Wachtberg nutzt die technische pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen, um deren IT auszubauen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dennoch, es fehlt mit dem Medienentwicklungsplan ein verbindlicher Rahmen.	Die Gemeinde Wachtberg als Schulträger sollte die Vorhaben zur Medienentwicklung an den Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan zusammenfassen. Als strategisch ausgerichtetes Planungstool sollte der Medienentwicklungsplan umfassende Informationen enthalten, wie beispielsweise die finanziellen Auswirkungen der Vorhaben und Planungen sowie die Meilensteine der Prozesse.	Ein Medienentwicklungsplan liegt bereits für die Sekundarschule vor. Geplant ist die Erstellung von Medienentwicklungsplänen der übrigen Schulen nach der Umsetzung der Maßnahmen des Digitalpaktes.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
				Die Prozesse zur Ausstattung mit IT an Schulen sollten dokumentiert und verbindlich vorgegeben werden. Gerade angesichts personeller Ungewissheiten und Fachkräftemangel sollten Prozesse entsprechend beschrieben sein. Die Prozessbeschreibungen können ebenfalls in einen Medienentwicklungsplan aufgenommen werden.	z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F2	IT an Schulen	122	Die IT-Sicherheit bedarf in Wachtberg der weitergehenden Beachtung. Es bestehen deutliche Möglichkeiten, die IT-Sicherheit an den Schulen zu erhöhen bzw. diese bzgl. der Grundschulen bei der Planung und Aufbau der Infrastruktur mit einzubeziehen.	Die Gemeinde Wachtberg sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitet technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen bzw. bei der Einrichtung der Infrastruktur der Grundschulen mitberücksichtigen.	Der Prozess zur Ausstattung der IT an Schulen wurde bislang nicht verschriftlicht, ist aber in der gelebten Praxis eindeutig und zweifelsfrei geregelt. Hier kooperiert der budgetverantwortliche Bereich mit dem technischen Bereich der Verwaltung. Die Verwaltung wird den vorhandenen Prozess auf einfache Weise in Q1 2025 dokumentieren und es wird angestrebt, den Ausstattungsprozess zukünftig in die Medienentwicklungspläne aufzunehmen. Das Team der IT-Sicherheitsbeauftragten wurde beauftragt, ein Sicherheitskonzept für die Schulen aufzustellen.

Ordnungsbehördliche Bestattungen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
F1	Ordnungsbehördliche Bestattungen	133	Die Gemeinde Wachtberg setzt gegenüber Verpflichteten Kostenersatzansprüche für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung konsequent durch. Eine Verwaltungsgebühr für den kommunalen Aufwand erhebt sie bisher allerdings nicht.	Die Gemeinde Wachtberg sollte bei der Durchsetzung von Kostenersatzansprüchen auch eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil... Eine angemessene Verwaltungsgebühr wird zukünftig erhoben.

Friedhofswesen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
F1	Friedhofsmanagement	143	Die Verantwortlichkeiten und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Gemeinde Wachtberg klar geregelt. Optimierungsbedarf besteht im regelmäßigen und strukturierten Austausch.	Die beteiligten Abteilungen sollten sich regelmäßig über die Entwicklungen im Friedhofsbereich abstimmen.	z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil... Der Friedhofsbereich wird sich zukünftig um einen regelmäßigen Austausch bemühen.
F2	Friedhofsmanagement	144	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Gemeinde Wachtberg bisher noch nicht festgelegt.	Die Gemeinde sollte eine klare strategische Ausrichtung für das Friedhofswesen formulieren. Weiterhin sollte die Gemeinde Wachtberg ein Kennzahlensystem einführen.	Eine Festlegung der strategischen Ausrichtung des Friedhofswesens und die Formulierung von Zielen und Kennzahlen wird von dem Friedhofs-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
				tem entwickeln und regelmäßig auswerten. Um die operative Steuerung zu unterstützen und Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen, sollte ein regelmäßiges Berichtswesen eingerichtet werden.	z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Friedhofsmanagement	145	Die Gemeinde Wachtberg informiert auf der eigenen Internetseite bisher nur in geringem Umfang über ihr Angebot im Friedhofswesen.	Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Friedhofswesens intensivieren, indem Sie umfassend auf ihrer Internetseite informiert.	bereich derzeit erarbeitet. Das Berichtswesen sollte im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der jährlichen Gebührenkalkulation erfolgen.
F4	Gebühren	146	Die Gemeinde Wachtberg hat den gesetzlichen Kalkulationszeitraum von drei Jahren überschritten.	Die Gemeinde Wachtberg sollte ihre Gebührenkalkulationen regelmäßig und mindestens alle drei Jahre durchführen, um den rechtlichen Anforderungen des § 6 Abs. 4 KAG NRW gerecht zu werden.	Eine Überarbeitung der Internetpräsentation ist geplant.
F5	Gebühren	148	Die Gebührenkalkulation für die Grabnutzung der Gemeinde Wachtberg basiert auf veralteten Daten aus dem Jahr 2018.	Die Gemeinde Wachtberg sollte die Gebührenkalkulation für die Grabnutzung aktualisieren und alle Nutzungsberechtigten angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Hierfür könnte die Gemeinde eine Äquivalenzziffernkalkulation zugrunde legen.	Seit April 2024 hat eine Kostenrechnerin den Aufgabenbereich der Gebührenkalkulation zentral im Fachbereich 20 übernommen. Zukünftig sollen die Kalkulationen der Gebührenhaushalte jährlich erfolgen.
F6	Gebühren	149	Die Gemeinde Wachtberg hält vier Trauerhallen vor, die auf Grund der umliegenden Konkurrenz und notwendigen Sanierungen, wenig genutzt werden.	Die Gemeinde Wachtberg sollte eine Überprüfung der Zukunftsperspektiven ihrer Trauerhallen in Betracht ziehen. Grundsätzlich sollte sie für ihre Trauerhallen eine vollständige Kostendeckung anstreben.	Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Mai 2024 anhand der Äquivalenzziffernkalkulation durchgeführt.
					Überprüfung erfolgt im Zuge der Anpassung der Friedhofssatzung.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung z. B. Empfehlung umgesetzt, erledigt, wird geprüft, Beschlussvorschlag, wird nicht umgesetzt, weil...
F7	Grün- und Wegeflächen	157	In der Gemeinde Wachtberg verhindern personelle Engpässe im Bauhof eine wirtschaftliche Gestaltung und Kostenoptimierung bei der Pflege der Grün- und Wegeflächen.	Die Gemeinde Wachtberg sollte überprüfen, ob bestimmte Pflegeaufgaben wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Grün- und Wegeflächen mit dem Ziel der pflegeleichteren und damit kostengünstigeren Unterhaltung umgestaltet werden können.	Soweit Pflegeaufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können, werden diese bereits fremd vergeben. Bei der Erneuerung von Wegen wird der bestehende Aufbau bereits gegen pflegeleichtere Materialien ausgetauscht.